



Endlich ein ZUHAUSE!

Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit
in Nordrhein-Westfalen.

Bausteine des Handlungskonzepts.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.	4
Endlich ein ZUHAUSE! Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen.	5
Hintergrund	5
Ziele der Landesinitiative	5
Zielgruppenspezifische Lösungsansätze	7
Die Landesinitiative auf einen Blick	8
Bausteine der Landesinitiative.	9
Wohnen	9
Förderung durch die Stiftung Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen	10
Existenzsicherung und Arbeit im SGB II	10
Existenzsicherung und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im SGB XII	11
Gesundheitliche Versorgung	12
Sucht	14
Psychische Erkrankungen	14
Praxishilfe „Wohnungsnotfallhilfen vorausschauend planen und präventiv handeln“	15
Kältehilfe	16
Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“	16
Die nächsten Schritte, die weitere Umsetzung.	17
Anlage: Beispiele guter Praxis von Jobcentern in Nordrhein-Westfalen.	18
Notizen.	21



Obdachlosigkeit ist nach Hunger die schlimmste Form von Armut.

Wir leben in einem Sozialstaat, in dem es extreme Armut nur selten gibt. Umso betroffener macht es mich, wenn Menschen in unserem Land unter Obdachlosigkeit leiden. In den meisten Fällen sorgen Kommunen und freie Träger der Wohlfahrtspflege für eine Unterbringung, nicht selten nur ein notdürftiges Dach über dem Kopf. Lediglich ein kleiner Teil der Menschen lebt tatsächlich „auf der Straße“. Doch eine vorübergehende Unterbringung kann die eigene Wohnung nicht ersetzen und das Fehlen von Privatheit, Geborgenheit und Sicherheit nicht ausgleichen. Wohnungslosigkeit verstärkt materielle Nöte, gesundheitliche Probleme, gesellschaftliche Ausgrenzung, Angst und Resignation.

Viele Städte, zunehmend auch kleinere, stehen vor wachsenden Problemen bei der Bekämpfung von Obdachlosigkeit. Bei ihren Bemühungen will sie die nordrhein-westfälische Landesregierung in jeder Hinsicht unterstützen. Die Beseitigung von Obdachlosigkeit ist mir ein besonderes persönliches Anliegen.

Aus diesem Grund habe ich die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ ins Leben gerufen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat bereits eine Reihe von Sofortmaßnahmen ergriffen und ich bin zuversichtlich, dass diese bald greifen. Bis zum Jahresende werden wir weitere Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit auf den Weg bringen.

Bei der Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben und der Umsetzung unseres Konzepts können wir auf die Unterstützung vieler Akteurinnen und Akteure zählen:

Vielen Dank dafür!

A handwritten signature in blue ink, reading "Karl-Josef Laumann".

Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Endlich ein ZUHAUSE!

Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen.

Hintergrund

Zwischen Sommer 2017 und Sommer 2018 standen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen vor der Herausforderung, für die große Zahl von Menschen, die bei uns Zuflucht suchten, Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Für diese Zeit weist die Statistik einen deutlichen Anstieg der Zahl der Wohnungslosen aus – von rund 32.000 auf mehr als 44.000 Menschen. Diese Menschen waren in ihrer Mehrzahl in Notunterkünften der Städte und Gemeinden untergebracht oder wohnten in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege. Ein kleiner Teil von ihnen lebte gänzlich unversorgt auf der Straße. Wohnungslosigkeit ist heute nicht nur ein Problem in Ballungsräumen und Großstädten, sondern auch in den ländlichen Kreisen und Gemeinden.

Keine Wohnung zu haben, ist eine der schlimmsten Formen von Armut, die ein Mensch erleben kann. Dass so viele Menschen in Nordrhein-Westfalen in einer solchen Notlage sind, hat Minister Karl-Josef Laumann bewogen, dieser Entwicklung schnelle und wirkungsvolle Strategien zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit entgegenzusetzen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in einem ersten Schritt – unterstützt von Expertinnen und Experten – Erfolg versprechende Handlungsansätze identifiziert und Umsetzungsvorschläge entwickelt. Diese sollen nun gemeinsam mit den Kommunen, den Landschaftsverbänden, der Wohnungswirtschaft, den freien Trägern der Wohlfahrtspflege, betroffenen Menschen und anderen Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft zeitnah umgesetzt werden. Regionen, in denen es sehr viele wohnungslose Menschen gibt, sollen bei ihren Bemühungen, Wohnungslosigkeit zu bekämpfen, in besonderer Weise unterstützt werden. Dazu werden Ressourcen zusammengeführt und neu ausgerichtet. Konkret bedeutet dies, dass der Landtag in 2019 die Haushaltsmittel für den Wohnungslosenbereich um drei Millionen Euro auf 4.850.000 Euro aufgestockt hat. Ab 2020 sollen diese Mittel nochmals um zwei Millionen Euro auf dann 6.850.000 Euro erhöht werden.

Ziele der Landesinitiative

Mit der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ verfolgt das Ministerium drei Zielsetzungen, die ineinandergreifen:

1. Wohnungsverluste verhindern

Bei Menschen, die in einer eigenen Wohnung leben, darf Wohnungslosigkeit gar nicht erst entstehen. Insbesondere in engen Wohnungsmärkten müssen alle Anstrengungen darauf ausgerichtet sein, Wohnungsverluste zu vermeiden.

Hilfen für Menschen, die von einem Wohnungsverlust bedroht sind, sind in Nordrhein-Westfalen bereits heute gut ausgebaut. So unterstützen viele Wohnungsunternehmen ihre Mieterinnen und Mieter mit Beratungsangeboten. Kommunale Fachstellen zur Wohnungssicherung und Fachberatungsstellen der Wohnungslosenhilfe sind fast flächendeckend vorhanden.

Aber: In der Praxis gibt es das Problem, dass es trotz aller Angebote häufig viel zu lange dauert, bis ein drohender Wohnungsverlust bei den zuständigen Stellen bekannt wird. Die betroffenen Haushalte kennen die Hilfeangebote nicht oder wollen sie nicht nutzen und versuchen oft bis zum letztmöglichen Zeitpunkt vergeblich, selbst eine Lösung zu finden. Die Bedingungen am Wohnungsmarkt machen es zusätzlich schwer, aus einer solchen Notlage heraus eine neue Wohnung zu finden.

Ziel der Landesinitiative: Wohnungssicherung soll Vorrang haben. Vorbeugende Angebote müssen bekannt sein und so frühzeitig wie möglich genutzt werden. Alle gesetzlich gegebenen Möglichkeiten, Wohnungsverluste zu verhindern, müssen ausgeschöpft werden.

2. Wohnraum für Menschen ohne eigene Wohnung schaffen

Wohnungslose Menschen brauchen vor allem eins: Wohnungen. Darüber hinaus können weitere Hilfeangebote erforderlich sein. Aber ohne Wohnraum lassen sie sich nicht umsetzen.

Wohnungslose Menschen haben besondere Zugangsschwierigkeiten zu Wohnraum. Das kann individuelle Gründe haben (zum Beispiel Schulden oder Suchtprobleme), aber auch strukturelle: In engen Wohnungsmärkten, in denen ausreichender und bezahlbarer Wohnraum sowohl für große Familien wie auch für Singles fehlt, haben Wohnungslose meist das Nachsehen, wenn sich besserverdienende Haushalte bewerben.

Ziel der Landesinitiative: Wohnungslose Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen sollen besseren Zugang zu Wohnraum erhalten. Zugangshürden sollen beseitigt werden, damit sie in der Konkurrenz mit anderen wohnungssuchenden Haushalten die Chance haben, ihre Lebenslage, die von Ausgrenzung und Mangel gekennzeichnet ist, grundlegend zu verändern. Deshalb muss Wohnraum speziell zur Versorgung von wohnungslosen Menschen bereitgestellt werden.

3. Lebenslagen obdachloser, wohnungsloser und von Wohnungsverlust bedrohter Menschen verbessern

Wohnungslosigkeit ist eine komplexe Problemlage. In akuter Wohnungslosigkeit verschärfen sich bereits bestehende materielle, soziale oder gesundheitliche Probleme und neue kommen hinzu. Kein Problem wird auf der Straße gelöst. Wohnungslosigkeit verletzt die Menschenwürde.

Die Versorgung mit Wohnraum und dessen dauerhafte Absicherung sind zentrale Bausteine der Landesinitiative. Vielen Menschen ist allein damit geholfen.

Aber für diejenigen, bei denen die Wohnungsnotlage mit vielen weiteren Schwierigkeiten verbunden ist, müssen auch die Angebote komplexer sein. Um Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit zu beseitigen und ihren Eintritt zu vermeiden, müssen Wohnungsnotfallhilfen ebenso wie gesundheitliche, pflegerische oder sozialpsychiatrische Hilfen schnell und leicht zugänglich sein und auf anderen Wegen als bisher – zum Beispiel frühzeitig beratend im Quartier oder aufsuchend auf der Straße – erbracht werden.

Ziel der Landesinitiative: Die Landesregierung will die Lebenslagen obdachloser, wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen nachhaltig verbessern. Die Verfügbarkeit und Inanspruchnahme medizinischer und psycho-sozialer Versorgungsangebote sicherzustellen, ist ein zentrales Ziel der Landesinitiative.

Wohnungslosigkeit hat viele Erscheinungsformen. Alle Maßnahmen der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ richten sich an den besonderen Lebensverhältnissen und Bedarfen der folgenden drei Zielgruppen aus:

- Menschen ohne eigene Wohnung, die sich wechselnde Schlafplätze suchen oder auf der Straße leben.
- Menschen, die ordnungsrechtlich oder bei freien Trägern – in Übergangswohnungen oder Übergangwohnheimen untergebracht sind,
- Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Zielgruppenspezifische Lösungsansätze

Strategien zur Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind effektiver, wenn sie die unterschiedlichen Problemlagen und Bedarfe der betroffenen Menschen berücksichtigen. Insbesondere für die folgenden Gruppen sind zielgruppenspezifische Lösungsansätze erforderlich.

Auf der Straße lebende Menschen

Die Zahl der unversorgt auf der Straße lebenden Menschen zu verringern und ihre Lebenslagen zu verbessern, hat hohe Priorität. Hierzu sind individuelle Hilfsangebote unterschiedlicher Fachrichtungen erforderlich. Menschen, die auf der Straße leben, sind häufig aufgrund von Vorerkrankungen oder ihren extremen Lebensbedingungen in besonderer Weise gesundheitlich belastet. Zwei von drei Wohnungslosen, die Hilfen aufsuchen, sind mehrfach chronisch krank. Studienergebnisse zeigen, dass auch psychische Erkrankungen und Suchtprobleme bei wohnungslosen Menschen häufiger auftreten als in der Allgemeinbevölkerung.

Die Zugänge zur gesundheitlichen Versorgung zu verbessern, ist für diese Zielgruppe von ganz besonderer Bedeutung. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt bereits jetzt die Umsetzung von Housing-First-Ansätzen, also eine schnelle Versorgung mit Wohnraum, die als Grundlage dafür dient, auch andere niedrigschwellige Hilfeangebote zu unterbreiten. Bezogen auf akut unversorgte Wohnungslose gilt es aber auch, Zugänge zur ordnungsrechtlichen Unterbringung zu verbessern. Selbst in der größten Not sollte jede und jeder ein Dach über dem Kopf haben.

Wohnungslose Frauen

2018 wurden in Nordrhein-Westfalen circa 14.000 erwachsene Frauen und etwa 3.720 minderjährige Mädchen ohne Wohnung statistisch erfasst. Aus Studien ist bekannt, dass wohnungslose Frauen seltener als Männer auf der Straße und in Notunterkünften leben und damit öffentlich auch weniger sichtbar sind. Sie leben in verdeckter Wohnungslosigkeit und finden in unserem Land mit seinen gut ausgebauten Wohnungsnotfallhilfen und frauenspezifischen Beratungsangeboten dennoch offenbar nicht überall die Unterstützung, die sie brauchen. Stattdessen versorgen sie sich häufig in Mitwohnverhältnissen bei Männern –

auch um den Preis von Abhängigkeit, Gewaltbetroffenheit und Prostitution.

Von der Wohnungsnotfall-Statistik nicht erfasst – aber sehr wohl Zielgruppe der Landesinitiative – sind auch wohnungslose Frauen, die mit ihren Kindern in Frauenhäusern leben und aufgrund der Lage am Wohnungsmarkt nicht in eine eigene Wohnung ziehen können. Mit der „Zielvereinbarung über die Zukunftssicherung der Frauenhäuser in NRW“ wurden zwischen dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW erste Maßnahmen verabredet. Das Angebot für wohnungslose Frauen weiter zu verbessern, ist ein zentrales Ziel der Landesinitiative.

Junge Wohnungslose

Minderjährige und gemeinsam mit ihren Eltern untergebrachte wohnungslose Kinder und Jugendliche machen rund 19 Prozent aller im Rahmen der NRW-Wohnungsnotfall-Berichterstattung erfassten Wohnungslosen aus. Zur Altersgruppe der Erwachsenen unter 30 Jahren zählen in der Berichterstattung knapp 28 Prozent.

Auch bei den jungen Wohnungslosen gibt es jedoch eine Gruppe, die Angebote der Wohnungsnotfallhilfen nicht oder erst viel zu spät in Anspruch nimmt: nämlich die außerordentlich problematisch bei wechselnden Freunden und Bekannten versorgten „Sofa-Hopper“ und „Couch-Surfer“. Zwar haben viele von ihnen sogar Anspruch auf Jugendhilfe, doch kommt es nicht selten vor, dass sie die aus ihrer Sicht bevormundenden pädagogischen Angebote der Jugendhilfe ablehnen und die damit verbundenen Mitwirkungsanforderungen nicht erfüllen.

Gerade junge Erwachsene in Wohnungsnotlagen laufen daher Gefahr, sich von Leistungen, auf die ein Anspruch bestünde, selbst auszuschließen. Kritische Lebenslagen verfestigen sich, wenn dabei auch Ausbildungs- und Berufswahlentscheidungen negativ beeinflusst werden. Mit der Landesinitiative soll jungen wohnungslosen Erwachsenen der Zugang zu den für sie vorrangig zuständigen Systemen ermöglicht werden.

Asylberechtigte und anerkannte Geflüchtete

Die Kommunen haben bei der Unterbringung geflüchteter Menschen Enormes geleistet. Für Asylberechtigte und anerkannte Geflüchtete gibt es auf dem Wohnungsmarkt jedoch nur begrenzt geeigneten Wohnraum. Die Menschen, die in Nordrhein-Westfalen bleiben wollen und dürfen, müssen daher von den Kommunen vorübergehend in entsprechenden Unterkünften untergebracht werden. Da sie nach ihrer Anerkennung statistisch als Wohnungslose erfasst werden, hat dies zum Anstieg der Wohnungslosenzahlen maßgeblich beigetragen. Die Qualität der Unterbringung erfasst die Statistik bisher nicht. So kaufen Kommunen mangels geeigneter Mietwohnungen auch

Häuser für eine längerfristige Unterbringung an, um besonders Familien mit Kindern ein geeignetes Umfeld zu bieten. Auch wenn ein dauerhaftes Mietverhältnis ein wichtiges Ziel bleibt, so ist doch für eine gute und sichere Unterkunft gesorgt.

Die höhere Zahl Geflüchteter stellt besondere Anforderungen an eine dauerhafte Wohnungsversorgung. Wurden über Jahre hinweg vor allem Kleinwohnungen für Alleinstehende benötigt, so suchen die Kommunen heute auch Wohnungen für große Familien. Und dass zu den betroffenen Familien viele minderjährige Mädchen und Jungen gehören, stellt die Wohnungsnotfallhilfen vor neue Herausforderungen, die nur in vernetzten Systemen zu bewältigen sein werden.

Die Landesinitiative auf einen Blick



Wirksame Hilfen für wohnungslose Männer und Frauen, junge Erwachsene, Familien, Geflüchtete

Bausteine der Landesinitiative.

Wohnen

Ziel der Landesinitiative ist es, wohnungslose Menschen mit Wohnraum zu versorgen und dafür zu sorgen, dass von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen ihren Wohnraum behalten können.

Kooperationsvereinbarung mit der Wohnungswirtschaft

Ohne die Unterstützung der Wohnungswirtschaft und vieler privater Vermieterinnen und Vermieter im Land, die die Bevölkerung mit Wohnraum versorgen, ist dieses Ziel nicht erreichbar. In einer schriftlichen Vereinbarung haben sich das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen (VdW), die LEG IMMOBILIEN AG, die Vivawest Wohnen GmbH und die Vonovia SE dazu verpflichtet, gemeinsam nach Wegen zu suchen, um Wohnungsverluste zu vermeiden und um wohnungslose Menschen besser und schneller mit Wohnraum zu versorgen. Hierzu gehört die Bereitschaft der beteiligten Unternehmen, zusätzlichen Wohnraum bereitzustellen. Hindernisse und Risiken, die der Vermietung gegebenenfalls entgegenstehen, sollen gemeinsam beseitigt werden. Das Land wird der Wohnungswirtschaft Ansprechpersonen zur Seite stellen, die bei Problemen im Mietverhältnis umgehend eingeschaltet werden können und die zeitnah und verlässlich Lösungen herbeiführen.

Weitere Unternehmen und Verbände der Wohnungswirtschaft werden eingeladen, diese Kooperationsvereinbarung ebenfalls zu unterzeichnen.

Förderprogramm zur Unterstützung von Kommunen, freien Trägern und der Wohnungswirtschaft

Das Land unterstützt das Angebot der Wohnungswirtschaft, indem es vor Ort dafür sorgt, dass bei Problemen im Mietverhältnis, die zum Verlust der Wohnung führen könnten, oder bei Schwierigkeiten mit ehemals Wohnungslosen

umgehend Ansprechpartner eingeschaltet werden können, die zeitnah und verlässlich Lösungen herbeiführen.

Dazu fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit zusätzlichen drei Millionen Euro jährlich in den 20 Städten und Kreisen, in denen statistisch besonders viele Menschen von Wohnungslosigkeit betroffen sind, Fachleute für Wohnungsakquise und Betreuung (Immobilienfachkräfte und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter). Diese „Kümmerer“ werden vor Ort im Einvernehmen zwischen Kommunen, Kreisen und freien Trägern der Wohlfahrtspflege eingesetzt und an bestehende Strukturen angebunden.

Die „Kümmerer“ sollen insbesondere

- als Ansprechpartner für die Wohnungswirtschaft zur Verfügung stehen, um sich bei Problemen klärend und unterstützend einzuschalten,
- geeignete Wohnungslose für eine Vermietung vorschlagen,
- verlässliche und verbindliche Kooperationsstrukturen mit der lokalen Wohnungswirtschaft aufbauen,
- die Akquise von Wohnraum bei den vor Ort tätigen Wohnungsunternehmen sowie bei Privatvermieterinnen und -vermietern betreiben,
- bei der Identifikation und Beseitigung von Zugangshemmnissen zu Wohnraum (zum Beispiel Altschulden, negative Bonitätsauskünfte) helfen und
- bei Bedarf die ergänzende Unterstützung durch die anderen Bausteine der Landesinitiative (Jobcenter, medizinische Hilfe, Suchtberatung etc.) organisieren.

Dabei wird es darauf ankommen, passgenaue Angebote entsprechend der jeweiligen individuellen Situation (z. B. wohnungslose Frauen, junge Wohnungslose, Wohnungslose mit Suchtproblemen, wohnungslose Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge) zu entwickeln.

Grundlage für die Arbeit vor Ort werden die Handlungsempfehlungen der Praxishilfe „Wohnungsnotfallhilfen vorausschauend planen und präventiv handeln“ sein, die auf Seite 15 dieses Konzepts eingehender behandelt wird.

Gemeinsame Strategien mit Kommunalverbänden und Wohlfahrtspflege

Mit den kommunalen Spitzenverbänden, den beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe sowie den Verbänden der Wohlfahrtspflege arbeitet das Ministerium zurzeit an der Entwicklung gemeinsamer Strategien zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Insbesondere

die beiden Landschaftsverbände, aber auch einige Kommunen und freie Träger unterstützen bereits jetzt mit eigenen Aktivitäten zum Ausbau präventiver Strukturen die Ziele der Landesinitiative. Bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen und dem Aufbau wirkungsvoller Strukturen wird den Diensten und Einrichtungen der freiverbandlichen Wohnungslosenhilfe in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen eine wichtige Rolle zukommen.

Förderung durch die Stiftung Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen

Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW unterstützt das Ziel einer inklusiven Gesellschaft, in der eine Teilhabe aller ermöglicht wird. Hierzu gehört auch, Ideen für eine wirkungsvolle Unterstützung von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen zu entwickeln. Die Stiftung fördert innovative und zukunftsweisende Projekte jenseits der sogenannten Regelförderung bei als gemeinnützig anerkannten Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, ihren rechtlich selbstständigen oder unselbstständigen Untergliederungen und ihren angeschlossenen Einrichtungen.

Das Förderspektrum reicht von Bauprojekten, zum Beispiel zur Schaffung neuer oder barrierefreier Räumlichkeiten oder der Gestaltung vorhandener Gemeinschaftsräume und Beratungsstellen, über die Förderung von Erstausrüstung und Fahrzeugen sowie der Anschubfinanzierung quartiersbezogener Angebote bis hin zur Entwicklung innovativer Konzepte im Rahmen von Modellprojekten. Neben den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege berät die Geschäftsstelle der Stiftung im Vorfeld einer Antragstellung.

Existenzsicherung und Arbeit im SGB II

Ziel der Landesinitiative ist es, Impulse in Bezug auf die besondere Zielgruppe der Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen bei den Jobcentern zu setzen und die Verbreitung guter Praxis im Hinblick auf die Umsetzung des SGB II und die Leistungsprozesse anzustoßen.

Umsetzung der Aufgaben des SGB II in den Jobcentern in Bezug auf von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Leistungsberechtigte

Sensible Konzepte und Verfahren wie die nachfolgend dargestellten sollen dazu beitragen, dass für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Leistungsberechtigte Chancen entstehen, ihre Lebenslage zu verbessern:

- Die mit der Bearbeitung von Wohnungsnotlagen befassten Fachkräfte in den Jobcentern sind über den Ablauf von Kündigungs- und Räumungsverfahren informiert

und kennen die Regelungen zur Mietschuldenübernahme bei drohender Wohnungslosigkeit.

- In den Jobcentern wird sichergestellt, dass Leistungsberechtigte eingeladen und zeitnah beraten werden, wenn die Mitteilung eines Amtsgerichts darüber eingegangen ist, dass eine Räumungsklage gegen einen Leistungsberechtigten eingereicht wurde.
- Durch Schnittstellenkonzepte wird sichergestellt, dass die Fachkräfte in Vermittlung und Fallmanagement erfahren, dass eine Mietschuldenproblematik besteht.
- Die Integrationsfachkräfte sind gehalten, ihr Ermessen so auszuüben, dass die Prävention von Wohnungsverlusten Priorität erhält.
- In den Jobcentern ist bekannt, welche sozialen Institutionen Erreichbarkeitsbescheinigungen für Wohnungslose ausstellen, damit diese einen Leistungsanspruch realisieren können, und welche sozialen Institutionen sogenannte Treuhandkonten für Wohnungslose führen, wenn diese kein eigenes Konto erhalten oder Schwierigkeiten bei der Kontoführung haben.

- Die Jobcenter kennen Öffnungszeiten und Ansprechpersonen bei der kommunalen Fachstelle, der Beratungsstelle nach § 67 ff. SGB XII, der Mieterberatung sowie den Wohnungsunternehmen.
- Die Jobcenter stellen sicher, dass kommunale Fach- und Präventionsstellen informiert werden, wenn SGB-II-Leistungen wegen einer kurzfristigen Inhaftierung eingestellt werden und eine Wohnung zu sichern ist.
- Mit Justizvollzugsanstalten und Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation bestehen Verfahrensabsprachen, um im Anschluss an eine Inhaftierung bzw. eine Therapie die (Wieder-)Aufnahme von Leistungen schnellstmöglich zu gewährleisten.
- Durch Vereinbarungen mit den Schuldnerberatungsstellen wird akut von Kündigung oder Räumung bedrohten Haushalten ein umgehender Zugang zur Beratung verschafft.

In den Jobcentern werden schon jetzt vielfältige Angebote umgesetzt, um von akuter Obdachlosigkeit betroffene Menschen zurück in das Regelsystem zu führen. Diese Ansätze werden beispielhaft in der Anlage 1 dargestellt.

Um das Thema in den Fokus aller Jobcenter zu rücken und eine gute, bedarfsgerechte Unterstützung der Zielgruppe zu fördern, soll ein Transfer erprobter guter Praxis und Erfolg versprechender Ansätze erfolgen und ein breiter Austausch zwischen den Jobcentern durch eine entsprechende Veranstaltung unter Beteiligung der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden. Darüber hinaus ist die Kommunikation der Inhalte der „Handreichung Wohnungsnotfallhilfen im SGB II“ (Bestandteil der Praxishilfe, s. u.) gegenüber den Jobcentern durch Workshops im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales geplant.

Existenzsicherung und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im SGB XII

Ziel der Landesinitiative ist es, dass zustehende Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII so gewährt werden, dass Wohnungslosigkeit so weit wie möglich vermieden bzw. schnellstmöglich überwunden wird. Aufgrund der zu beachtenden Unabhängigkeit der kommunalen Selbstverwaltung kommt dem Land hier überwiegend eine informierende und beratende Funktion zu, die verstärkt wird.

Beratende Aufsicht über die Umsetzung der Regelungen zur Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung

Im Zuge der Aktualisierung der Arbeitshilfe zu den Kosten der Unterkunft, die sich an alle 53 kommunalen Grundsicherungsträger in Nordrhein-Westfalen richtet und mit Expertinnen und Experten aus den Jobcentern erarbeitet wurde, wurden die Themen der Übernahme von Mietschulden und Mietkautionen, der Überweisung der Mietzahlungen direkt an die Vermieterin bzw. den Vermieter, der Leistung bei unangemessenen Mietbedarfen im Falle tatsächlich fehlenden Wohnraums und der erforderlichen Aktivitäten im Falle der Mitteilung des Amtsgerichts über Räumungsklagen bereits behandelt.

Um die besonderen Herausforderungen zur Vermeidung der Obdachlosigkeit bei von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Leistungsberechtigten in der Tätigkeit der Jobcenter zu bündeln, ist darüber hinaus folgendes Maßnahmenpaket geplant das Eingang in die Arbeitshilfe finden wird:

- Identifikation der von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Leistungsberechtigten (z. B. durch eine Auswertung der Statistik über die Bedarfsgemeinschaften, die keine oder auffällige Unterkunfts-kosten geltend machen, Auswertung der Beratungsgespräche, Informationen der Amtsgerichte),
- Wohnungslosigkeit als Teil der ganzheitlichen Beratung und Betreuung der Leistungsberechtigten,
- Schnittstellen zu den o. g. „Kümmerern“ in den kommunalen Fachstellen und den Fachberatungsstellen der Wohnungslosenhilfe der freien Wohlfahrtspflege sowie zu anderen Akteurinnen und Akteuren (Wohnungsamt, Sozialamt), wie z. B. durch Benennung von Ansprechpartnern, Netzwerkbildung, Fallkonferenzen.

Vorbeugende Hilfen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung verstärken

Für den Personenkreis, der Anspruch auf Leistungen auf Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter

und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII hat, sollen die bestehenden Möglichkeiten zur Sicherung und Versorgung mit Wohnraum z. B. durch Übernahme von Miet-schulden und Mietkautionen, Direktzahlungen der Miete an Vermieter und Aktivitäten im Falle der Mitteilung des Amtsgerichts über Räumungsklagen optimiert und unterstützt werden.

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Neben den existenzsichernden Leistungen sieht das SGB XII Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten vor, die überwiegend durch die freien Träger der Wohlfahrtspflege, z. B. über Beratungsstellen oder betreute Wohnformen, erbracht werden.

Ansprüche auf diese persönlichen und materiellen Hilfen sind nicht an den laufenden Bezug von Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII gebunden. Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten können obdachlos auf der Straße lebende Menschen, aber auch Wohnungslose in ordnungsrechtlicher Unterbringung sein. Auch drogenabhängige Menschen, aus dem Strafvollzug Entlassene, Frauenhausbewohnerinnen oder von der Jugendhilfe aufgrund fehlender Mitwirkung nicht versorgte Jugendliche sind überdurchschnittlich häufig von Wohnungslosigkeit betroffen und können Leistungen erhalten.

Bei der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten handelt es sich um eine gesetzliche Sozialleistung, die sowohl von den Kommunen als auch von den Landschaftsverbänden zu erbringen ist und auf die ein Rechtsanspruch besteht, wenn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Ein konkreter Hilfeanspruch ergibt sich, wenn die besonderen Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die betroffenen Personen sich nicht selbst helfen können.

Gesundheitliche Versorgung

Ziel der Landesinitiative ist es, aufsuchende medizinische Dienste zur Versorgung von wohnungslosen Menschen bereitzustellen. Zielgruppe des Angebots sind vorrangig Menschen, die auf der Straße leben, aber auch Menschen, die in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind.

Diese Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, darunter insbesondere die Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen. Art und Umfang der zu erbringenden Hilfen sind in jedem Einzelfall individuell festzustellen und in geeigneten Fällen in einem Gesamtplan festzuhalten.

Ziel der Landesinitiative ist es, u. a. durch eine verstärkte aufsuchende Betreuung, wie sie z. B. beim Baustein Sucht oder gesundheitliche Versorgung angesprochen wird, und eine bessere Vernetzung sämtlicher betroffener Schnittstellen die Bedarfsfeststellung für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zu verbessern, um damit eine bedarfsgerechtere Gewährung dieser Leistungen zu ermöglichen. Verstärkt sollen insbesondere die Bedarfe von Frauen und jungen Erwachsenen berücksichtigt werden.

Reformbedarf auf gesetzlicher Ebene

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales beteiligt sich intensiv an den Gesprächen der AG der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Ermittlung der existenzsichernden Bedarfe für Unterkunft und Heizung (KdU), um die Belange der von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Leistungsberechtigten auch auf Bundesebene stärker in den Vordergrund zu rücken.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Regelbedarfsermittlung für die existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II und SGB XII (Ermittlung der Regelbedarfe) wird das Ministerium darauf hinwirken, durch eine weitreichendere Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes sowie Anpassungen bei der Methodik der Regelbedarfsermittlung und einzelner Regelbedarfe eine deutliche Erhöhung der Regelbedarfe und damit eine spürbare Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Leistungsberechtigten zu erzielen.

Zu den gesundheitlichen Problemen von Menschen, die ohne jedes Obdach sind, zählen unter anderem klimabedingte jahreszeitliche Belastungen, Gewalterfahrungen – insbesondere bei Frauen auch sexuelle Übergriffe – und unzureichende hygienische Bedingungen. Der Zugang zur medizinischen Versorgung ist für diese Zielgruppe einge-

schränkt, da ihre Lebensverhältnisse und das bestehende System der gesundheitlichen Versorgung oft nicht „miteinander kompatibel“ sind. Insbesondere Ängste vor Ausgrenzung und Scham erschweren die Inanspruchnahme sowohl ehrenamtlicher als auch regulärer Versorgungsangebote. Das macht deutlich, wie notwendig niedrigschwellige aufsuchende Angebote sind.

Vor diesem Hintergrund sind in Nordrhein-Westfalen seit 2005 Mobile Dienste auf der Grundlage des „Umsetzungskonzeptes zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen in Nordrhein-Westfalen“ tätig. Sie leisten an sechs Standorten (Bielefeld, Dortmund, Essen, Hagen, Köln und Münster) aufsuchende medizinische Hilfe an gewohnten Treffpunkten von wohnungslosen Menschen. Die Versorgung findet sowohl im Ambulanzfahrzeug als auch in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und in sogenannten Krankenwohnungen statt. Zum Leistungsumfang gehören die medizinische Erst- und Akutversorgung beispielsweise von Wunden, Verletzungen und Krankheiten, die Klärung notwendiger weiterer ärztlicher und pflegerischer Hilfen und langfristig die Vermittlung in die medizinische Regelversorgung (Re-Integration).

Die Finanzierung der nicht im Regelsystem abrechenbaren zusätzlichen Kosten für die Mobilien Dienste erfolgt durch die gesetzliche Krankenversicherung, die Kassenärztlichen Vereinigungen und durch die jeweilige Standortkommune. Das Land moderiert den Gesamtprozess. Nordrhein-Westfalen war und ist das erste Bundesland, das eine solche nachhaltige und über NRW hinaus anerkannte Finanzierungsregelung hat.

Die Evaluation des Konzeptes im Jahre 2009 hat eindrucksvoll die Wirksamkeit und Notwendigkeit des Versorgungsansatzes belegt: 90 Prozent der behandelten Patientinnen und Patienten verfügten bei Erstkontakt über keine ärztliche Versorgung, ein Drittel der Patientinnen und Patienten befand sich in einem schlechten bzw. sehr schlechten Gesundheitszustand. Wohnungslose Frauen werden durch die aufsuchende Hilfe mobiler Teams wesentlich besser erreicht als durch andere Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Mit der Dauer des Angebotes wächst auch die Patientenbindung.

In den nächsten Jahren wird ein Ausbau der auf Grundlage des Umsetzungskonzeptes arbeitenden Mobilien Dienste um weitere sechs bis zehn Dienste angestrebt. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird sich dafür mit jährlich 350.000 Euro an der Finanzierung des Umset-

zungskonzeptes beteiligen. Damit einhergehend soll ein weiterer Ausbau der Kooperation und Vernetzung mit den oben erwähnten „Kümmerern“ in den Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe bei Kommunen und Trägern der freien Wohlfahrt erfolgen.

Es ist beabsichtigt, in diesem Jahr gemeinsam mit den Partnern des Umsetzungskonzeptes konkrete Ansätze für eine Weiterentwicklung und den Ausbau der Mobilien Dienste zu erarbeiten.

Verzahnung der Mobilien Dienste mit Fachleuten für Pflege Themen

Die Verzahnung von medizinischer Akutversorgung und Langzeitversorgung hat sich gesundheitspolitisch und fachlich bewährt. Die Landesinitiative bietet einen guten Rahmen, das Umsetzungskonzept weiterzuentwickeln.

Sinnvoll ist etwa eine engere Verzahnung der mobilien mit der pflegerischen Versorgung. Denn Pflegebedarf haben meist jene Wohnungslose, die aufgrund von Krankheit bereits zuvor Zielgruppe der mobilien Versorgung waren.

Für diese – nicht selten jungen – Menschen könnte der Zugang sowohl zu ambulanten als auch zu stationären Angeboten leichter ermöglicht werden, wenn zur bislang vorrangig gesundheitlichen Behandlung und Versorgung der wohnungslosen Menschen bei Bedarf der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) als spezialisierter Ansprechpartner für Pflege Themen hinzukäme. Sonst möglicherweise unerkannte Pflegebedarfe könnten während der aufsuchenden Betreuung festgestellt und weitere notwendige Schritte im Prozess unmittelbar durch den MDK veranlasst werden.

Die Umsetzbarkeit eines solchen Begutachtungskonzeptes muss zunächst durch Modellprojekte unter Einbindung des MDK, der sozialen Dienste bzw. der aufsuchenden Sozialarbeit der Kreise, der kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden geprüft werden.

Sucht

Ziel der Landesinitiative ist es, die ambulante Suchthilfe – insbesondere in Städten mit hoher Wohnungslosigkeit – zu stärken, um die niedrigschwellige Suchtberatung für Menschen in kritischen Wohnsituationen oder Obdachlosigkeit zu intensivieren.

Sucht und Wohnungslosigkeit bedingen sich oft wechselseitig. Suchtmittelmissbrauch und Abhängigkeit stellen einen erheblichen Risikofaktor für einen möglichen Verlust der Wohnung dar. Zugleich entsteht oder verschlimmert sich eine Suchtproblematik oftmals mit wegbrechenden Strukturen und Kontakten und dem Verlust der eigenen Wohnung. Insbesondere das Leben auf der Straße ist von erheblichen Belastungen geprägt. Mehr als jeder zweite obdachlose Mensch weist eine Suchterkrankung auf. Ein besonderer Bedarf für eine zielgruppenspezifische Suchtberatung besteht insbesondere für wohnungslose junge Erwachsene.

Förderprogramm zur Stärkung der Suchtberatung für wohnungslose Menschen

Durch eine niedrigschwellige und auf die Bedarfe wohnungsloser Menschen zugeschnittene Suchtberatung soll eine Stabilisierung der Betroffenen erreicht werden. Es sollen eine drohende Wohnungslosigkeit verhindert und konkrete Hilfestellungen zur Erreichung eines selbstständigen Wohnens geleistet werden.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales plant den Aufbau eines Förderprogramms für den Ausbau einer

gezielten und in der Regel aufsuchenden Suchtberatung von Menschen, die entweder obdachlos oder vorübergehend in Notunterkünften untergebracht sind. Insbesondere für obdachlose Menschen sind Beratungskonzepte weiterzuentwickeln, die der spezifischen Lebenssituation gerecht werden. Zugleich dient das Förderprogramm der Intensivierung einer niedrigschwelligen Suchtberatung von abhängigen Menschen, die noch in eigenen Wohnungen leben, aber von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Gestärkt werden soll auch die engere Zusammenarbeit der verschiedenen Hilfetragere im bereichsübergreifenden Hilfesystem. Es werden verbindliche Kooperationen mit der Wohnberatung, Wohnungslosenhilfe, mit mobilen medizinischen Diensten und ggf. auch der Wohnungswirtschaft angestrebt. Mithilfe eines Fachgesprächs mit Expertinnen und Experten soll das Förderprogramm passgenau an den bestehenden Hilfestrukturen ausgerichtet werden.

Wohnungslose Frauen sind in besonderem Maße von Gewalt betroffen. Zugleich gibt es einen Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen und Suchtmittelkonsum. Deshalb muss für die betroffenen Frauen geklärt werden, welche geschlechtsspezifischen Besonderheiten im Rahmen des Förderprogramms zu berücksichtigen sind.

Das Ministerium beabsichtigt, insgesamt zwei Millionen Euro pro Jahr zur Stärkung der Suchthilfeberatung von wohnungslosen Menschen zur Verfügung zu stellen. Das Förderprogramm soll Anfang 2020 starten und im Jahr 2023 auf seine Wirkung hin überprüft werden.

Psychische Erkrankungen

Ziel der Landesinitiative ist auch die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen.

Ebenso wie andere gesundheitliche Beeinträchtigungen treten psychische Erkrankungen bei wohnungslosen Menschen weitaus häufiger auf als in der Allgemeinbevölkerung. Epidemiologische Schätzungen gehen von einer Erkrankungsrate von bis zu 70 Prozent aus, wobei hier Persönlichkeits- und Abhängigkeitsstörungen laut Studien am stärksten auftreten. Auch weisen Kinder von

Menschen, die eine Zeitlang obdachlos waren, ein erhöhtes Risiko auf, psychisch zu erkranken.

Umgekehrt betrachtet besteht bei der Gruppe der chronisch psychisch kranken Menschen die Gefahr von Verarmung und drohender Wohnungslosigkeit. Es fehlen bisher aber noch gut gesicherte Erkenntnisse darüber, wie viele Menschen mit einer psychischen Erkrankung von Wohnungslosigkeit betroffen bzw. davon bedroht sind, ihre Wohnung zu verlieren. Klinisch gesehen ist es eine alltägliche Erfahrung, dass Menschen stark konflikthafte Wohnverhältnisse

aufweisen. So kommt es häufig zu Nachbarschaftsinitiativen oder Klageverfahren gegen sie, bisweilen auch zu Feuerwehr- und Polizeieinsätzen oder Ähnlichem.

Psychiatrische Versorgungssituation verbessern

In einem ersten Schritt sind Erkenntnisse über (drohende) Wohnungslosigkeit im Kontext psychischer Erkrankungen bezogen auf Nordrhein-Westfalen darzustellen, Herausforderungen in der Versorgung zu benennen und bei Bedarf spezifische Handlungsbedarfe zu identifizieren.

Um gesicherte Erkenntnisse für Nordrhein-Westfalen zu gewinnen, ist eine klinisch-epidemiologische Bestandsaufnahme zum Problemfeld Wohnungslosigkeit bei ambulant und stationär behandelten Patienten mit psychischen Störungen geplant, die gemeinsam von den psychiatrischen Forschungsinstituten von LVR und LWL durchgeführt wird. Diese Maß-

nahme zielt unter anderem auf die Zielgruppe untergebrachter Personen ohne privatrechtlichen Mietvertrag ab. Darüber hinaus ist ein Fachtag im November 2019 zum fachlichen Austausch geplant, bei dem auch Modelle guter Praxis vorgestellt werden. Dabei wird der Blick geweitet hin zu kommunalen Versorgungsmodellen, in deren Rahmen obdachlose psychisch kranke Menschen versorgt werden.

Bei den Sozialpsychiatrischen Diensten und über die kommunalen Psychiatriekoordinationen sollen Informationen zur Versorgungssituation der psychisch kranken Menschen mit (drohender) Wohnungslosigkeit und den damit zusammenhängenden Herausforderungen abgefragt werden. Außerdem sollen hierüber auch Modelle guter Praxis auf kommunaler Ebene identifiziert werden, bei denen eine systemübergreifende, koordinierte und integrierte Bedarfsermittlung und Hilfeplanung im Hinblick auf die Zielgruppe erfolgt. Die Sammlung der Informationen erfolgt geschlechtsdifferenziert, um die unterschiedlichen Bedarfe bemessen zu können.

Praxishilfe „Wohnungsnotfallhilfen vorausschauend planen und präventiv handeln“

Wohnungsverluste lassen sich zuverlässiger vermeiden und Wohnraum kann dauerhafter gesichert werden, wenn alle zuständigen Stellen eng und abgestimmt zusammenarbeiten.

Um insbesondere Kommunen und freie Träger bei der Verzahnung ihrer Angebote zu unterstützen, hat die „Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS)“ im Auftrag des Ministeriums die Praxishilfe „Wohnungsnotfallhilfen vorausschauend planen und präventiv handeln“ erarbeitet. Mit dieser sollen öffentliche und freiverbandliche Träger unterstützt werden, präventiv ausgerichtete Konzepte ihrer Wohnungsnotfallhilfen zu entwickeln und umzusetzen.

Im Hinblick auf die vier Handlungsfelder der Wohnungsnotfallhilfen („Vorbeugung“, „Unterbringung und Notversorgung“, „Dauerhafte Wohnungsversorgung“ und „Wohnbegleitende Hilfen“) werden Praxisprobleme erörtert und mögliche Lösungen vorgestellt. Die Praxishilfe enthält eine Vielzahl transfergeeigneter Mustervereinbarungen und -dokumente sowie vielversprechende und nachahmenswerte Beispiele guter Praxis. Zur Unterstützung der Jobcenter ist eine gesonderte „Handreichung Wohnungsnotfallhilfen im SGB II“ bestimmt.

Alle Publikationen können im Internet unter der Adresse www.mags.nrw/broschuerenservice bestellt oder heruntergeladen werden.

Kältehilfe

Weiterhin wird die Landesregierung als Akuthilfe jährlich rund 100.000 Euro für Kältehilfen für wohnungslose Menschen zur Verfügung stellen. Die freien Träger der

Wohnungslosenhilfe können damit beispielweise Schlafsäcke, Isomatten oder Decken beschaffen und diese an Menschen verteilen, die auf der Straße leben.

Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“

Das Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ ist ein wichtiger Baustein der Sozialpolitik in Nordrhein-Westfalen. Für die Umsetzung innovativer Vorhaben stehen schon jetzt jährlich eine Million Euro zur Verfügung.

Zentrale Ziele des Aktionsprogramms sind die Förderung und Stärkung von Maßnahmen

- zur konsequenten Prävention drohender Wohnungslosigkeit,
- zur Reduzierung bereits bestehender Wohnungslosigkeit durch schnelle Reintegration von Wohnungslosen in reguläre Mietverhältnisse und
- zum weiteren Ausbau bedarfsgerechter wohnbegleitender Hilfen.

Prävention und die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit stehen auf der Agenda des Aktionsprogramms ganz oben. Mit der Förderung von Modellprojekten werden Kommunen,

Träger der freien Wohlfahrtspflege und private Träger dabei unterstützt, die Wohnungsnotfallhilfe in eigener Verantwortung weiterzuentwickeln und sie zum integralen Bestandteil der kommunalen Wohnungs- und Sozialpolitik zu machen.

Die Erfahrungen zeigen: Viele der „kleinen“ Modellprojekte können beachtliche Erfolge nachweisen. So akquirierten etwa zwei laufende Modellprojekte – „108 Häuser“ in Duisburg und „Viadukt“ in Köln – innerhalb kurzer Zeit über 180 Wohnungen zur Versorgung von wohnungslosen Menschen, und das abgeschlossene Projekt „Wohnraumvermittlung für Wohnungslose“ in Leverkusen fand in den vergangenen fünf Jahren 336 Wohnungen und vermittelte sie an wohnungslose Haushalte.

Regelmäßiger Informationsaustausch in Form von Workshops und Fachveranstaltungen und die jährlich durchgeführte integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung unterstützen das Aktionsprogramm nachhaltig.

Die nächsten Schritte, die weitere Umsetzung.

In Kooperation zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sollen unter anderem wirkungsvolle Strategien zur Versorgung wohnungsloser Frauen entwickelt werden. Dabei geht es auch um Frauen, die in Frauenhäusern Zuflucht gesucht haben (siehe auch S. 7: „Zielvereinbarung über die Zukunftssicherung der Frauenhäuser in NRW“).

Gemeinsam mit dem Justizministerium soll eine Verbesserung der Mitteilungsverfahren und -pflichten bei drohenden Wohnungsverlusten nach Haftantritt erreicht werden. Auch Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit nach Entlassung aus längerer Haft sollen besprochen werden.

Gemeinsam mit dem Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration werden zielgruppenspezifische Maßnahmen für junge Erwachsene, obdachlose Familien und Geflüchtete mit Bleiberecht erarbeitet.

Über die Maßnahmen der Landesinitiative wird fortlaufend auf der Plattform www.mags.nrw/hilfe-bei-wohnungslosigkeit informiert.

Anlage: Beispiele guter Praxis von Jobcentern in Nordrhein-Westfalen.

Je nach regionaler Besonderheit verfolgen die Jobcenter in NRW – zugelassene kommunale Träger (zkT) und gemeinsame Einrichtungen (gE) – verschiedene Ansätze, um Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen adäquat anzusprechen und zu betreuen sowie um mit den erforderlichen Netzwerkpartnern zusammenzuarbeiten.

Regionaldirektion NRW

Der Bundesagentur ist es im Rahmen der Strategie 2025 ein besonderes Anliegen, die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu verbessern, insbesondere auch durch die (Weiter-)Entwicklung lebenslagenorientierter Integrationsansätze am Beispiel wohnungsloser Menschen. Formuliert ist dies in der Broschüre „Leitgedanken der Strategie zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit“.

- Mit dem Ausbau der Netzwerkarbeit sollen individuelle Wohnungsnotlagen vermieden werden, die einer Arbeitsaufnahme entgegenstehen. Die kommunale Zuständigkeit hinsichtlich der Sicherstellung des Wohnraums und der Kosten für die Unterkunft bleibt dabei unberührt.
- Die Herangehensweise der als gemeinsame Einrichtung geführten Jobcenter kann dabei sehr unterschiedlich sein und greift auch die Erprobung alternativer Beratungsansätze wie z. B. die Beratung in Wohnungloseneinrichtungen, insbesondere um Hürden abzubauen, die das Aufsuchen einer „Behörde“ verhindern. Hier ist bspw. das JC Dortmund aktiv unterwegs.

Im Folgenden werden exemplarisch Ansätze der nordrhein-westfälischen Jobcenter dargestellt:

Jobcenter Bottrop

- Übertragung der Sicherstellung des Wohnraums auf eine Fachstelle für Wohnungslose bzw. für von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen.

- Unterstützung erfolgt durch das JC durch die Kontaktaufnahme mit der Fachstelle bzw. mit anderen Netzwerkpartnern; JC und Sozialamt arbeiten in Bottrop in einem Gebäude.

Jobcenter Dortmund

- Eigenes Team für „Kunden ohne festen Wohnsitz“.
- Mobile Beratung durch ein zweiköpfiges Team in drei Beratungsstellen (Diakonie-Beratungsstelle, Wohnungsloseninitiative „Gasthaus“ und Drogenberatungsstelle DROBS) an einem Tag in der Woche.
- Hilfestellung erfolgt durch die Beratung mit Blick auf eine Arbeitsaufnahme bzw. eine Arbeitsgelegenheit, Sicherstellung finanzieller Leistungen und Hilfestellung bei der Anmietung einer Wohnung.
- www.sgb2.info/DE/Ideen-Koepfe/Projektreportage/Dortmund/mobile-beratung-jc-dortmund.html.

Jobcenter Duisburg

- Erste Anlaufstelle für Wohnungslose ist ein Sonderteam, das gemeinsam mit der Diakonie in einer innenstadtnahen Geschäftsstelle für die Beratung und Sicherstellung des Lebensunterhalts zuständig ist.
- Von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen erhalten Hilfestellung durch eine Fachstelle für Wohnungsnotfälle der Stadt Duisburg (Übertragung der Abwicklung von Mietschulden etc.).

Jobcenter Essen

Im Jobcenter werden wohnungslose Kunden leistungsrechtlich zentral betreut – in der Form, dass ein eigenes Leistungs-Team diese Kundengruppe betreut. Die wohnungslosen Kunden können hier ohne Termin ihre leistungsrechtlichen Anliegen werktags zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr persönlich vorbringen.

Jobcenter Hamm

Jugendliche und junge Erwachsene ohne festen Wohnsitz

Seit 2014 – mit Fortschreibung in 2017 – gibt es in der Stadt Hamm ein Wohnungsnotfallhilfekonzept. Das Wohnungsnotfallhilfekonzept verfolgt als oberstes Ziel den Erhalt von Wohnraum (z. B. durch Sicherstellung des Informationsflusses bei drohender Wohnungslosigkeit, Sicherstellung existenzsichernder Leistungen, Veranlassung und Koordination weitergehender Hilfen, finanzielle Hilfen zur Wohnungssicherung).

Die Kommunales Jobcenter Hamm AöR ist seit 2014 Kooperationspartner und integraler Bestandteil des Konzeptes. Die Zusammenarbeit erstreckt sich von strategischen Arbeitsabsprachen auf Leitungsebene, der Teilnahme an relevanten Arbeitskreisen bis hin zur engen Zusammenarbeit auf der operativen Ebene zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ziel ist dabei immer, durch die Sicherstellung der Wohnsituation in einem ersten Schritt die Wege in Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen. Der Bereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist dabei Arbeitsschwerpunkt, um dauerhafte Wohnungslosigkeit zu verhindern. Gemeinsam wird hier mit allen am Prozess Beteiligten ein 5-Phasen-Modell verfolgt:

1. Phase Wiederbeschaffung und/oder Erhalt des bestehenden Wohnraumes
2. Stabilisierung der Persönlichkeit (Erwerb von Alltagskompetenzen, Beratung bei psychosozialen Problemlagen)
3. (Wieder-)Herstellung von Ausbildungs-/Erwerbsfähigkeit
4. Berufliche Orientierung – ggf. Qualifizierung
5. Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung

Jobcenter Köln

- Für bereits obdachlose Menschen erfolgt die Resozialisierungsberatung durch die Stadt
 - inkl. Bearbeitung von Leistungsanträgen und Besetzung von JC-Maßnahmen (in enger Abstimmung mit dem JC)
- Unterstützung der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen erfolgt durch Kontaktaufnahme der JC-MA mit Netzwerkpartnern und die Weitergabe der Kontaktadressen sowie die Sicherstellung von finanziellen Leistungen (Übernahme von Mietschulden in Höhe von bis zu zwei Monatsmieten etc.)

Jobcenter Münster

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes für wohnungslose Männer werden von zwei Sachbearbeitern des Jobcenters Münster im Haus der Wohnungslosen gewährt. Diese Kollegen kennen die individuellen Problemlagen der Wohnungslosen und können diese bei der Leistungsgewährung berücksichtigen. Wohnungslose Frauen erhalten die Leistungen zentral in einer Fachstelle im Stadthaus 2. Die Trennung von Männern und Frauen hat sich seit Jahren in Münster bewährt, insbesondere auch zum Schutz der wohnungslosen Frauen.

- Anträge auf die Übernahme von Mietrückständen von SGB-II-Leistungsberechtigten werden im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung von der Fachstelle Wohnraumsicherung des Sozialamtes bearbeitet. Vorrangiges Ziel ist die Sicherung des Mietverhältnisses und Vermeidung von Wohnungslosigkeit. Diese Fachstelle hat gute Kontakte zu den Wohnungsgesellschaften, sodass sich diese Zuständigkeitsregelung, die bereits seit 2005 besteht, bewährt hat. Präventive Vermeidung von Wohnungslosigkeit ist vorrangiges Ziel, sodass Betroffene möglichst frühzeitig über das Angebot der Mietschuldenübernahme informiert werden. Bei eingewiesenen Haushalten (öffentlich-rechtliche Inanspruchnahme von Wohnraum) erhalten die Betroffenen eine sozialpädagogische Begleitung mit dem Ziel, die Haushalte bis hin zu einem regulären Mietverhältnis zu begleiten.
- Zudem informiert und unterstützt das Jobcenter die örtlichen Akteure, die Wohnungslose betreuen, zu Themen wie z.B. die Sicherstellung des Lebensunterhaltes oder den Krankenversicherungsschutz.

Jobcenter Neuss

Es existieren unterschiedliche Regelungen in der Stadt Neuss und den anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden:

- Neuss = Übertragung der Sicherstellung des Wohnraums auf die Fachstelle für Wohnen. Die dort ansässige Schuldnerberatungsstelle und der enge Kontakt zu Vermietern helfen, den Wohnraum zu sichern.
- Kreisangehörige Städte und Gemeinden = die Unterstützung zur Sicherstellung des Wohnraums erfolgt im Rahmen des „Regelgeschäfts“ des JC; die Beratung in Krisensituationen erfolgt durch die Berater aus dem Bereich Leistungsbearbeitung.

Jobcenter Wuppertal

Die Beratung im kommunalen Jobcenter Wuppertal folgt einem ganzheitlichen Ansatz.

Deshalb sind alle lebensweltlichen Themen potenzielle Themen der Beratung.

Die Bedeutung des Themas Wohnen lässt sich allein daran ablesen, dass es in den Beratungen im Jobcenter so häufig thematisiert wird. Die sehr begrenzte finanzielle Situation der Kundinnen und Kunden im SGB-II-Bezug und die steigenden Mietpreise in vielen Großstädten rücken die Angst vor Wohnungslosigkeit in die Mitte der Gesellschaft.

Neben den Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Menschen, die bereits wohnungslos sind, werden verstärkt Angebote für solche Menschen benötigt, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind; die Anzahl dieser Menschen steigt. Besonders prekär ist die Situation für Alleinstehende.

Weil alle tragfähigen Planungen zur beruflichen Integration auf einer verlässlich geklärten Wohnsituation aufbauen, engagiert sich das Jobcenter Wuppertal aktiv in unterschiedlichen Netzwerken und Arbeitsgruppen (kommunal und darüber hinaus), die das Thema „Wohnen“ fokussieren.

Konkrete Aktivitäten in Arbeitsgruppen/Netzwerken

- Kommunale AG: „Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Angebote für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte“.

Ziel: Angebote erheben, um im zweiten Schritt gemeinsam mit allen Partnern (Stadt, freie Träger, Wohnungswirtschaft) an Strukturen zu arbeiten, die insbesondere die steigende Zahl der von Wohnungslosigkeit Bedrohten mit Angeboten versorgt.

- „Arbeitskreis Psychosoziales und Behinderung“: fokussiert die Personengruppen, die bei der Suche nach Wohnraum besonders benachteiligt sind, d. h. Obdachlose, Menschen mit Behinderung, Suchtkranke und psychisch kranke Menschen.
- Gesundheitskonferenz, die u. a. das Thema der angemessenen Gesundheitsversorgung Wohnungsloser/Obdachloser fokussiert, die häufig schwer erkrankt sind und an Systemhürden und Zuständigkeiten scheitern. Häufig erreicht diese Menschen nur das Medimobil, das jedoch nur begrenzte Möglichkeiten bieten kann.

Zielgruppenorientierte Strukturen

- Besonderes, zentrales Beratungsangebot für obdachlose Menschen in einer Geschäftsstelle.
- Die Geschäftsstelle liegt nahe bei der zentralen Beratungsstelle der Diakonie für Wohnungslose; u. a. wird dort die Meldeanschrift/Erreichbarkeitsadresse angeboten.
- Verbindliche Kooperationsvereinbarung mit dem städtischen Ressort Wohnen, um Wohnungslosigkeit zu verhindern.
- Aufsuchendes Beratungsangebot in der JVA für Inhaftierte, deren Haftentlassung ansteht. Mittellosigkeit und Wohnungslosigkeit werden auf diesem Weg vermieden.
- Für Zielgruppen, die besonders häufig von Wohnungslosigkeit betroffen sind (psychisch Kranke, Suchtkranke, überschuldete Menschen), ist die Beratung zum Thema Wohnen / Sicherung des Wohnraums Bestandteil der zielgruppenspezifischen Angebote zur Beschäftigungsförderung.



A series of horizontal dotted lines spanning the width of the page, providing a guide for writing.

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Gestaltung RHEINDENKEN GmbH, www.rheindenken.de

Druck Hausdruck

Fotohinweis/Quelle Titel: © iStock/FG Trade

© MAGS NRW, Juni 2019

Diese Publikation kann hier bestellt oder
heruntergeladen werden:

www.mags.nrw/broschuerenservice



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw